Stadtwerke Vlotho Stromnetz GmbH
Stand: 11.10.2026
Vorläufiges fiktives Preisblatt für die Netznutzung Strom für das Kalenderjahr 2027

Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten 2027

Zur Entlastung der Stromverbraucherinnen und -verbraucher hat die Bundesregierung beschlossen, den Übertragungsnetzbetreibern mit Regelzonenverantwortung in den Kalenderjahren 2027 bis 2029 einen Zuschuss in Höhe von 5,5 Mrd. € zu gewähren (§ 24c EnWG).
Gem. § 118 Absätze 5 und 5a EnWG sind Stromlieferanten verpflichtet, die sich aus der Netzentgeltminderung ergebende Kostenentlastung an ihre Kundinnen und Kunden weiterzugeben und über die Wirkung des Zuschusses transparent zu informieren. Betreiber von Übertragungsnetzen haben zudem sowohl das mit Zuschuss als auch das ohne Zuschuss berechnete bundeseinheitliche Übertragungsnetzentgelt zu veröffentlichen. Die Verteilnetzbetreiber sind für die Kalenderjahre 2027 bis 2029 verpflichtet, auf ihrer Internetseite für typisierte Abnahmefälle neben dem Netzentgelt, das sich unter Berücksichtigung des reduzierten Übertragungsnetzentgelts ergibt, auch ein fiktives Netzentgelt zu veröffentlichen, wie es sich ohne Berücksichtigung des reduzierten Übertragungsnetzentgelts ergäbe.

Die nachfolgende Berechnung verdeutlicht beispielhaft für die typisierten Abnahmefälle die Wirkung des Zuschusses im Netzgebiet der Stadtwerke Vlotho Stromnetz GmbH.

Typisierter Abnahmefall	**Netzentgelt mit Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses**		**Netzentgelt ohne Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses**	
	netto	**brutto**	**netto**	**brutto**
Haushaltskunde in der NS mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh	397,15 €	472,61 €	464,35 €	552,58 €
Gewerbekunde in der NS mit einem Jahresverbrauch von 50.000 kWh	4.205,50 €	5.004,55 €	5.165,50 €	6.146,95 €
Industriekunde in der MS mit einem Jahresverbrauch von 24 GWh und 6.000 Jahresbenutzungsstunden	530.000,00 €	630.700,00 €	1.086.040,00 €	1.292.387,60 €

24.000.000
4.000